

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Herr Ravizza
Telefon: 0641 306 - 1755
Telefax: 0641 306 -
E-Mail: peter.ravizza@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
16.11.2017

Unser Zeichen
II-Wei./si.- STV/0881/2017

Datum
27. Februar 2018

Berichts Antrag Kosten/Rückforderung Christoph-Rübsamen-Steg Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 - STV/0881/2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Durch wen wurde die Vergabe für den Bau des Christoph-Rübsamen-Steg vorgenommen?
2. Welche Fehler wurden durch Hessen Mobil angemerkt bzw. gerügt?
3. Wie genau setzen sich die gekürzten 250.000 EUR zusammen?
4. Warum wurden keine Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt?
5. Wurden noch höhere Beträge gefordert, oder ist mit weiteren Rückforderungen zu rechnen?
6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden?

Das Tiefbauamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Vergabe für den Bau des Christoph-Rübsamen-Steges erfolgte in gemeinsamer Abstimmung des Tiefbauamtes mit dem Gartenamt. Der Ausschreibungs- und Vergabeumfang beinhaltete die Brücken- und Straßenbauarbeiten im Wismarer Weg unter Verwendung von Finanzmitteln des Tiefbauamtes und die Landschaftsbauarbeiten mit den Auftaktplätzen der Rampen sowie der Außenanlage unter Verwendung von Finanzmitteln des Gartenamtes.

Hessen Mobil rügte bei der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises der GVFG-Förderung, dass vor Vergabebeschluss gegenüber dem beauftragten Unternehmen der Leistungsumfang reduziert wurde, um den verfügbaren Finanzmittelrahmen einhalten zu können. Diese Leistungsreduzierung wurde mit dem beauftragten Unternehmen und den

Fachämtern Tiefbauamt und Gartenamt erörtert und mit Zustimmung des Revisionsamtes vollzogen, ohne dass es zu einer anderen Reihenfolge und Wertung der vorliegenden Angebote gekommen ist.

Formell hätte mit der Firma erst nach deren Beauftragung oder erst nach Aufhebung der Ausschreibung verhandelt werden können. Zu einer Beauftragung hätte es aber wegen der Überschreitung der zur Verfügung gestandenen Finanzmittel nicht kommen können. Da bei einer Aufhebung der Ausschreibung sich der günstigere Bieter nicht mehr an seine Preise hätte binden müssen, bestand somit die Gefahr, diesen Bieter aus dem Verfahren zu verlieren und nur noch mit den wesentlich teureren Anbietern verhandeln zu können.

Die gekürzten 250.000 € wurden pauschal von den gewährten Zuschüssen abgezogen.

Es wurden vom Rechtsamt der Universitätsstadt Gießen Rechtsmittel gegen diese Kürzung eingelegt, in Abwägung der Rechtslage und der Gefahr einer Verschärfung von weiteren Rückforderungen auf eine Weiterverfolgung verzichtet.

Weitere Forderungen gab es nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen